



Institutionelles Schutzkonzept

der Diözesanverbände BdSJ und BHDS, sowie der St. Johannes-Junggesellen-Bruderschaft Hoven-Bettrath-Lockhütte e.V. gegr. 1802

BdSJ: Hochheimstr. 47, 52382 Niederzier

BHDS: Tempelhofer Str. 21, 52068 Aachen

SJJB: c/o Jan-Philipp Tenhaak (1. Präsident), Blechhütter Weg 58, 41066 Mönchengladbach

Einleitung

Der Bund der St. Sebastianus Schützenjugend (BdSJ) ist anerkannt als Träger der freien Jugendhilfe, Bekanntmachung des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 4.10.1976 IVB Z-6113. Der BdSJ Diözesanverband Aachen e.V. ist ferner durch den Bischof von Aachen als Träger der kirchlichen Jugendarbeit anerkannt.

Der Diözesanverband Aachen im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften (BHDS) ist die Dachorganisation mit dem BdSJ als integralem, eigenständigem Bestandteil.

Prävention bedeutet für uns, Dinge zu verhindern, bevor sie passieren. Es geht also darum, mögliche Risiken schon im Vorfeld abzubauen, damit sich daraus keine negativen Folgen ergeben können. Im Bereich der Prävention zur Kindeswohlgefährdung, insbesondere sexualisierte Gewalt gibt es verschiedene Ansatzpunkte für unsere Bruderschaften und Bezirke.

Unsere Schützenmitglieder tragen dazu bei, indem sie durch ihr persönliches Verhalten und im Miteinander eine Kultur der Grenzachtung vorleben, die Rechte aller achten und alle stärken. Weiterhin schaffen unsere Bruderschaften und Bezirke, sowie wir selbst auf Diözesanebene, Rahmenbedingungen für einen möglichst sicheren Ort für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene. Damit es mögliche TäterInnen bei uns besonders schwer haben sind bereits viele Schutzvorkehrungen eingeführt worden und es werden weitere Maßnahmen entwickelt.

Entsprechende Informationen können im Downloadbereich unserer Internetseite abgerufen werden.

Die St. Johannes-Junggesellen-Bruderschaft übernimmt das diözesane Schutzkonzept mit folgenden Ergänzungen und Veränderungen:

Präventionsansprechpartner in unserer Bruderschaft

In unserer Bruderschaft ist der geschäftsführende Vorstand und hier insbesondere Nico Tokloth Ansprechpartner für den Bereich Prävention sexualisierter Gewalt. Er berät und unterstützt die Bruderschaft bei diesem Thema und der Umsetzung aller Präventions-

maßnahmen. Unsere Ansprechpartner wurden gemäß der Präventionsordnung des Bistums Aachen durch unsere Diözesanverbände BHDS/BdSJ umfassend fortgebildet.

Unsere Präventionsansprechpartner:

- kennen die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen sowie interne und externe Beratungsstellen und informieren darüber
- fungieren als Ansprechpartner bei allen Fragen zur Prävention von sexualisierter Gewalt
- unterstützen bei der Erstellung und Umsetzung der institutionellen Schutzkonzepte
- bemühen sich um die Platzierung des Themas in den Strukturen und Gremien des Rechtsträgers (also den Bruderschaften)
- beraten bei Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten und Maßnahmen für Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene aus Sicht der Prävention sexualisierter Gewalt
- weisen darauf hin, dass bei Angeboten und Maßnahmen für Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene qualifizierte Personen zum Einsatz kommen
- benennen aus präventionspraktischer Perspektive Fort- und Weiterbildungsbedarf
- sind Kontaktpersonen vor Ort für den Präventionsbeauftragten

Risikoanalyse

Um das Risiko in unserer Institution zu bewerten, wurde eine Risikoanalyse durchgeführt. Diese ist diesem Schutzkonzept als Anlage beigelegt.

Diese Risikoanalyse war die Grundlage zur Erstellung dieses Institutionellen Schutzkonzeptes.

Verhaltenskodex / Grundhaltung

Laut Beschluss der Gremien auf Bundesebene (Bundesjungschützenrat (2016) und Bundesdelegiertenversammlung (2016), sowie in der Diözesanjungschützenratssitzung (29.10.2016) wurden für alle Mitglieder eine verpflichtende Grundhaltung, sowie einen Verhaltenskodex beschlossen.

Durch den Verhaltenskodex verpflichten sich unsere Mitglieder diese Grundhaltung zu leben und nach außen zu tragen. Diese Richtlinien beschreiben das Verhalten im Miteinander und sind Wegweiser in unserem ehrenamtlichen Engagement. Durch die Unterzeichnung des Verhaltenskodexes beziehen unsere Mitglieder aktiv Stellung gegen Kindeswohlgefährdung und sexualisierte Gewalt (siehe Anhang).

Dieser Verhaltenskodex ist bei Veranstaltungen von allen Verantwortlichen für den Kinder- und Jugendbereich und von allen Gruppenleitern zu unterschreiben und einzuhalten.

Persönliche Eignung

Für alle Ehrenamtler, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, gelten auf der Diözesanebene auf der Grundlage der Präventionsordnung bzw. Bundeskinderschutzgesetzes folgende Regelungen:

- Vorlage des erweiterten **polizeilichen Führungszeugnisses** analog der Beschäftigung, um zu verhindern, dass rechtskräftig Verurteilte in unserem Verband tätig werden (§ 72a SGB VIII: Führungszeugnis)
- **Schulung** zum Thema der Prävention von sexualisierter Gewalt, die im BdSJ Bestandteil der **Jugendleiterausbildung** ist
- Unterzeichnung des **Verhaltenskodexes**
- **regelmäßige Informationen und Austausch** über Themen der Haltung und Prävention

Beschwerdewege / Beschwerdemanagement

Wir haben eine positive Grundhaltung zum Beschwerdemanagement und pflegen eine Beschwerdekultur. Beschwerden ermöglichen es uns, dass wir uns im Bereich Kinderschutz weiterentwickeln und unsere Angebote verbessern.

Beschwerden werden von uns ernst genommen und entsprechend der festgelegten Verfahrenswege bearbeitet.

Dabei ist uns klar, dass unterschiedliche Menschen unterschiedliche Wege nutzen, um ihre Veränderungswünsche zum Ausdruck zu bringen.

Unsere Beschwerdewege sind die folgenden:

1. Beschwerdeformular auf der Internetseite. Der Beschwerdeführer erhält nach Eingang eine Eingangsbestätigung, sowie eine inhaltliche Rückmeldung über das weitere Vorgehen.
2. Bei mehrtägigen Veranstaltungen gibt es einen Kummerkasten. Verfahren danach wie bei 1.)
3. Postalische Beschwerden werden analog zu 1 bearbeitet.
4. Telefonische Beschwerden werden schriftlich dokumentiert und wie analog zu 1 bearbeitet.

Unsere Beschwerdewege werden auf folgendem Weg allen Beteiligten bekanntgemacht und veröffentlicht:

- Internetseite
- Mündliche Informationen bei Veranstaltungen

Es ist uns wichtig, dass unsere Beschwerdewege leicht nutzbar sind.

Alle eingegangenen Beschwerden werden regelmäßig evaluiert.

Aus- und Fortbildung

Einer der wichtigsten Aspekte beim Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen ist eine fundierte Ausbildung. Alle Personen in beiden Verbänden, die Minderjährige und/oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben, werden im Bereich Prävention gegen sexualisierte Gewalt gemäß den Bestimmungen der Präventionsordnung der Deutschen Bischofskonferenz fortgebildet. Ebenfalls werden alle Vorstände nach § 26 BGB in BdSJ und BHDS entsprechend geschult, auch wenn diese keinen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, da sie strukturell verantwortlich sind.

In regelmäßigen Abständen, derzeit von fünf Jahren, sind unsere ehrenamtlichen Verantwortlichen in der Kinder- und Jugendarbeit verpflichtet eine Auffrischung der Gruppenleiterausbildung zu absolvieren.

Intervention bei Grenzverletzungen, Übergriffen und Verdachtsfällen

Auf Grenzverletzungen, Übergriffe und Verdachtsfällen wird wie folgt angemessen reagiert:

Grenzverletzungen

1. Die Situation wahrnehmen.
2. Die Situation stoppen oder meine Beobachtung ansprechen.
3. Meine Wahrnehmung dazu benennen und auf Verhaltensregeln hinweisen.
4. Eine Entschuldigung aussprechen oder anleiten.
5. Mein Verhalten ändern oder eine Bitte zur Verhaltensänderung formulieren.

Übergriffe

1. Die Situation wahrnehmen.
2. Die Situation stoppen, meine Beobachtung und die Wiederholung des Verhaltens ansprechen.
3. Meine Wahrnehmung dazu benennen.
4. Eine Verhaltensänderung einfordern.
5. Das weitere Vorgehen mit einem Kameraden, mit einem/einer hauptamtlichen Mitarbeiter:in oder einer Fachkraft besprechen.

Verdachtsfällen

1. Schritt: Ruhe bewahren und nicht überstürzt handeln

Das ist nicht einfach, aber sehr wichtig! Denn überstürzte Handlungen können die Situation für das Opfer eventuell verschlimmern. Wenn sich ein Opfer anvertraut: Zuhören, ermutigen sich mitzuteilen. Das Erzählte vertraulich behandeln, aber dem Opfer erklären, dass man sich Unterstützung holen wird. Ganz wichtig bei der Aufdeckung von sexualisierter Gewalt innerhalb einer Familie: auf keinen Fall zuerst mit den Eltern sprechen! Dies verschlimmert ggf. die Situation für das Kind bzw. den Jugendlichen und führt unter Umständen dazu, dass das Opfer sich und seine Aussagen zurückzieht.

2. Schritt: Fachliche/professionelle Hilfe einholen

In einer solchen Situation ist man schnell überfordert. Deshalb ist es sinnvoll und möglich, sich Unterstützung zu holen.

3. Schritt: Die Inhalte des Gespräches schriftlich protokollieren

Die Inhalte dieses Gesprächs werden schriftlich protokolliert und die nächsten Schritte festgehalten.

4. Schritt: Ggf. Beratung durch die benannten Fachkräfte des Verbandes

In dieser Fachberatung wird geklärt, ob es sich um einen begründeten Verdacht handelt und welche Verfahrenswege nötig sind. Handelt es sich bei dem/der mutmaßlichen Täter:in um eine/n Mitarbeiter:in bzw. ehrenamtlich Tätige:n des Verbandes wird eine externe Fachberatungsstelle an der Intervention zu beteiligt.

5. Schritt: Protokollierung des Beratungsgesprächs

Auch die Inhalte dieses Gesprächs werden schriftlich protokolliert, um sowohl die bis dahin gemachten Beobachtungen als auch die weiter verabredeten Verfahrenswegen schriftlich zu fixieren und für beide Seiten griffbereit zu haben.

Das (weitere) Vorgehen muss gut überlegt sein.

Beratung / Hilfe:

Die folgenden Beratungsstellen sind unsere Ansprechpartner, wenn wir Beratungsbedarf im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt haben:

- Beratungsstelle „Anker“ des Diakonischen Werkes im Kirchenkreis Aachen e.V.
- Beratungsstelle „basta e.V.“ Verein gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen
- Beratungsstelle „Zornröschen e.V.“ Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen

Übernachtungen

Wenn Minderjährige zu Veranstaltungen mit Übernachtung mitfahren, wird von den Erziehungsberechtigten vor der Übernachtung eine Zustimmung eingeholt. In dieser sind auch der Ort und die Art der Übernachtung ersichtlich (z.B. geschlechtergemischt in einer Turnhalle). Ohne diese Zustimmung wird eine Anmeldung zur Veranstaltung nicht gültig.

Auch werden die Kinder und Jugendlichen über den Ort und die Art der Übernachtung vor der Anmeldung zu einer Veranstaltung mit Übernachtung informiert.

An allen Übernachtungsstätten werden für die Teilnehmenden geschlechtergetrennte Möglichkeiten geschaffen, sich geschützt vor den Blicken anderer umzukleiden.

Wenn es räumlich möglich ist, erfolgt eine Abtrennung (beispielsweise durch Tücher) zwischen den Übernachtungsmöglichkeiten beider Geschlechter.

Es gibt immer geschlechtergetrennte Duschen und Toiletten, die entsprechend gekennzeichnet sind.

Allen Teilnehmer:innen ist das Duschen mit Badehose oder Badeanzug erlaubt.

Da den Gruppenleiter:innen bewusst ist, dass Menschen, die sich wegen etwas schämen eher nicht bei ihnen melden werden, achten sie besonders darauf, an welchen Stellen und in

welchen Situationen sich TeilnehmerInnen schämen könnten, um dort im Vorfeld Lösungen zu finden, die für alle TeilnehmerInnen schamfrei sind.

An jeder Übernachtungsstätte ist immer rund um die Uhr ein:e Ansprechpartner:in für die Teilnehmer:innen anwesend.

Die Übernachtungsmöglichkeiten bei einer Veranstaltung sollen den Teilnehmer:innen ermöglichen zu schlafen. Daher sorgen wir an diesen auch für Ruhe.

Bei Kinder- und Jugendveranstaltungen der BdSJ-Diözesanebene wird das Jugendschutzgesetz eingehalten. Bei Veranstaltungen, bei denen Alkoholkonsum erlaubt ist, sind sich die Gruppenleiter:innen ihrer besonderen Verantwortung durch die höhere Gefährdungslage bewusst.

Um den Gruppenleiter:innen ihre Verantwortung bei Veranstaltungen, die sie mit Jugendlichen besuchen, bewusst zu machen, gibt es für jede Veranstaltung eine Information speziell für Gruppenleiter:innen (je nach Veranstaltung kann dies ein Infotreffen, ein Infoblatt oder eine persönliche Belehrung sein). Diese findet vor Beginn der Veranstaltung statt.

Allen Gruppenleiter:innen ist klar, dass es viele sensible Situationen bei Veranstaltungen mit Übernachtungen gibt. Diese haben sie im Sinne der Grundhaltung der Achtsamkeit im Blick.

Abhängigkeiten aufgrund verbandlicher Strukturen

Hierarchische Strukturen sind aufgrund von Organisation und Funktion vorhanden. Dies bedeutet, dass in unserem Verband gewählte Funktionsträger:innen sich als Ausfühler:innen des Auftrags derjenigen begreifen, die sie gewählt haben und nicht als Träger:innen von Befehlsgewalt. Wo immer es möglich ist wird versucht, Verantwortung auf mehrere Personen zu verteilen und im Team wahrzunehmen, weil dies das Gefährdungspotential innerhalb hierarchischer Strukturen deutlich verkleinert.

Gerade im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, sowie schutzbedürftigen Erwachsenen pflegen wir einen partnerschaftlich-demokratischen Umgang und treffen auch Entscheidungen möglichst immer auf einer partnerschaftlich-demokratischen Ebene.

Auch werden die Strukturen innerhalb unseres Verbandes in den Blick genommen, um Beschwerden zu ermöglichen, falls ein Fehlverhalten passiert sein sollte bzw. geschehen ist.

Bestehende gesetzliche und kirchliche Regelungen

Die folgend aufgeführten übergeordneten Regelungen gelten unabhängig von unserem Schutzkonzept für unseren Verband.

- Bundeskinderschutzgesetz
- Jugendschutzgesetz
- Präventionsordnung der Deutschen Bischofskonferenz
- Ausführungsbestimmungen zur Prävention des Bistum Aachen

Nachhaltigkeit / Qualitätsmanagement

Das Institutionelle Schutzkonzept wird im Abstand von 5 Jahren vom AK Prävention der beiden Diözesanverbänden BdSJ/BHDS auf die Tagesordnung gerufen und inhaltlich thematisiert. Die getroffenen Maßnahmen werden zudem auf ihre Wirksamkeit hin überprüft. Diese regelmäßige Überarbeitung dient der kontinuierlichen Verbesserung der getroffenen Maßnahmen.

In unserer Bruderschaft wird das Konzept ebenfalls im Abstand von fünf Jahren überprüft.

Bei einem Vorstandswechsel oder anderen strukturellen, sowie personellen Veränderungen (neue Präventionsfachkraft, neue Präventionsordnung, grundsätzliche Änderungen in der Satzung), die Auswirkungen auf das Institutionelle Schutzkonzept haben, wird das Institutionelle Schutzkonzept in jedem Fall thematisiert, überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

Alle Personen, die in unserem Verband eine besondere Verantwortung haben (dies sind insbesondere alle Personen im Vorstand gemäß Paragraph 26 BGB in BdSJ und BHDS, alle Personen, die in der Aus- und Fortbildung tätig sind, sowie benannte Präventionsfachkräfte und Präventionsansprechpartner), halten sich auf dem aktuellen Stand zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt und institutionellem Schutzkonzept und bringen das Thema in die Gremien vor Ort regelmäßig ein.

Stärkung von Kindern und Jugendlichen und Erwachsenen / Präventionsangebote

Menschen, die sicher, stark und selbstbewusst durchs Leben gehen, sind einem wesentlich geringeren Risiko ausgesetzt, selbst Gewalterfahrungen zu machen. Wir tragen durch die Kinder- und Jugendarbeit in unserem Verband dazu bei, dass sich unsere Mitglieder zu solchen Menschen entwickeln können. Insbesondere der partnerschaftlich-demokratische Leitungsstil in unserem Verband stärkt Kinder und Jugendliche in ihrem Selbstbewusstsein, indem z.B. Kinder und Jugendliche mit ihren Wünschen und Bedürfnissen ernst genommen werden.

Öffentlichkeitsarbeit

Um die Prävention in unserer Struktur zu etablieren und bekannter zu machen, aber auch um ein Zeichen nach außen zu setzen, wollen wir offensiver unsere Präventionsarbeit darstellen. Dieses wollen wir durch noch stärkere Transparenz erreichen. Unsere Ansprechpartner für Fragen, Sorgen und Nöte sollen allen bekannt werden, sowie Ausarbeitungen zum Thema Prävention für alle zugänglich sein.

Um dieses zu erreichen, implementieren wir folgende Punkte in unserer Jugendverbandsarbeit:

- Bekanntgabe durch Informationen und Publikationen auf Homepage, neue Medien, Verbandsorgane, Newsletter
- Informationsveranstaltungen innerhalb unserer Struktur
- Aus- und Fortbildung für Ehrenamtler
- Transparenz für Beschwerdewege und Anlaufstellen

- Öffentliche Transparenz unseres Schutzkonzeptes
- Regelmäßige Evaluation unserer Arbeit, sowie unseres Schutzkonzeptes
- Wiederkehrende Informationen in den Gremien

Sollte es zu einem Verdacht innerhalb unserer Struktur kommen, werden die Beschwerdewege entsprechen eingehalten. Wichtig ist uns hier noch einmal der Opferschutz, somit vereinbaren wir Stillschweigen gegenüber der Öffentlichkeit.

Wir möchten Transparenz in unsere Kinder und Jugendarbeit schaffen, um hier möglichen Täter keine Chance zu bieten. Unsere Kinder und Jugendlichen sollen sicher, stark und Selbstbewusst aufwachsen. Daher rufen wir innerhalb unserer Struktur und dessen Einzugsgebiets für jegliche Form der Transparenz in die Kinder und Jugendarbeit auf und unterstützen unsere Untergliederungen.

Das institutionelle Schutzkonzept des BdSJ/BHDS Diözesanverbände kann über die Homepage www.bdsj-aachen.de und www.bhds-aachen.de eingesehen werden. Außerdem kann es auch in ausgedruckter Form bei den Diözesanstellen angefragt werden.

Entwicklung Schutzkonzept

Die Risikoanalyse und die Entwicklung dieses Schutzkonzeptes wurde nach der Beauftragung durch die Diözesanvorstände BdSJ/BHDS im Arbeitskreis Prävention erstellt. Folgende Personen gehören diesem Gremium an:

Claudia Kames (Mitglied verschiedener Arbeitskreise)
 offen Vorstand BdSJ
 Celine Liessem (Bildungsreferentin BdSJ)
 Arno Breuer (Bildungsreferent BdSJ)
 Josef Mohr (Diözesanbundesmeister BHDS)
 Franz-Josef Hallstein (Stellv. Diözesanbundesmeister BHDS)

In unserer Bruderschaft wurde die Risikoanalyse und die Überarbeitung des diözesanen Schutzkonzeptes vom Geschäftsführenden Vorstand durchgeführt.

Beschlussfassung

Das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept wurde in der Diözesanjugenschützenratssitzung I am 23. – 24. März 2019 in Wegberg beschlossen und hat ab diesem Datum Gültigkeit. Der BHDS strebt an, dieses Schutzkonzept in seiner Herbstdelegiertenversammlung ebenfalls zu beschließen.

Das vorliegende institutionelle Schutzkonzept wurde in der Sitzung des Geschäftsführenden Vorstandes unserer Bruderschaft am 19. August 2021 beschlossen und hat ab diesem Datum Gültigkeit.

Anlagen

BdSJ/BHDS Grundhaltung

BdSJ/BHDS Verhaltenskodex für alle Mitglieder

BdSJ/BHDS Verhaltenskodex für Gruppenleiter/innen und Verantwortliche im Kinder- und Jugendbereich des Verbandes

Michael Dickmeis
Diözesanjugenschützenmeister

Josef Mohr
Diözesanbundesmeister

Grundhaltung des BHDS, des BdSJ, sowie der
St. Johannes-Junggesellen-Bruderschaft
Hoven-Betrath-Lockhütte e.V. gegr. 1802



verpflichtend für alle Mitglieder

Eine Grundhaltung ist eine verinnerlichte Überzeugung, die unser Handeln und Schützenleben ganz selbstverständlich durchzieht. Ist unsere Grundhaltung von Wertschätzung geprägt, leisten wir damit einen wichtigen Beitrag für die nachhaltige Prävention von sexualisierter Gewalt und Kindeswohlgefährdung. So kann jede Schützenschwester und jeder Schützenbruder dazu beitragen, in unseren Bruderschaften eine offene und ehrliche Atmosphäre zu schaffen, die von Toleranz und Respekt geprägt ist und in der sich alle wohlfühlen können.

Grundlegend für unsere wertschätzende Grundhaltung sind dabei folgende Punkte:

Kultur der Grenzachtung

Jeder Mensch hat seine individuellen Grenzen und Wohlfühlzonen. Was für die eine völlig in Ordnung scheint, kann für den anderen schon als zu viel empfunden werden. Wir wollen aufeinander achten und sensibel mit den individuellen Grenzen umgehen.

Respektvoller Umgang mit Nähe und Distanz

Das Leben in den Bruderschaften lebt auch von den Beziehungen zueinander. Durch einen transparenten und verantwortungsbewussten Stil unserer Beziehungen wird die Intim- und Privatsphäre jedes Einzelnen geachtet. Wir wollen eine gesunde Nähe leben, in der die Zusammengehörigkeit auf respektvolle Art spürbar ist.

Sprache erzeugt Realität

In unserem Sprachgebrauch schleichen sich schnell ausgrenzende oder sexistische Ausdrucksweisen ein. Wir wollen möglichst bewusst mit unserer Kommunikation umgehen und Verletzungen und Abwertungen ansprechen.

Sicherer Ort

Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene Erwachsene brauchen einen möglichst sicheren Ort, um sich frei entwickeln zu können. Wir wollen dazu beitragen, indem wir die uns Anvertrauten schützen und uns für die Schwächeren einsetzen.

Sicherheit, Stärke und Selbstbewusstsein

Durch unsere Arbeit in den Schützenbruderschaften gestalten wir auch die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu erwachsenen Mitgliedern unserer Gesellschaft mit. Bei uns erleben sie Selbstwirksamkeit, das Recht auf eine eigene Meinung und Respekt. Wir wollen sie auf ihrem Weg zu sicheren, starken und selbstbewussten Persönlichkeiten begleiten.

Verantwortung auf allen Ebenen

Wir tragen auf allen Ebenen und in allen Bereichen unseres Verbandes Verantwortung für die Umsetzung der Schutzkonzepte. Insbesondere unsere gewählten Funktionsträger leben unsere Grundhaltung vor und können für die notwendigen Voraussetzungen sorgen. Wir wollen handlungssichere Verantwortungsträger, die sich ihrer Verantwortung im Bereich Prävention bewusst sind und sich aktiv dafür einsetzen.

Schutz vor Grenzverletzung und Gewalt

Wenn wir uns aktiv gegen alle Formen von Gewalt einsetzen und offen Stellung gegen Grenzverletzungen beziehen, hat Gewalt keinen Platz in unseren Schützenbruderschaften. Wir wollen uns gegenseitig schützen und uns füreinander einsetzen.

Sensibilisierung der Schützenfamilie

Kindeswohl geht Jede:n an. Wir wollen alle Mitglieder sensibilisieren und ihnen die nötigen Informationen und Handlungsweisen mitgeben, um zur wertschätzenden Grundhaltung und zur gelingenden Präventionsarbeit beizutragen.

Qualifizierung

Handlungssicherheit gewinnt man durch Qualifikation und Erfahrung. Wir bieten auf allen entsprechenden Ebenen breitgefächerte Schulungen für alle Verantwortungsbereiche an.

Verhaltenskodex

der St. Johannes-Junggesellen-Bruderschaft
Hoven-Bettrath-Lockhütte e.V. gegr. 1802



verpflichtend für alle Mitglieder

Ich kenne die Grundhaltung der Bruderschaft und setze mich für diese ein. Weiterhin werde ich den folgenden Verhaltenskodex einhalten und mich dafür einsetzen:

- Ich weiß, dass jeder Mensch genau wie ich selbst eigene Grenzen hat. Ich achte sie und spreche Grenzverletzungen an, wenn ich sie wahrnehme.
 - Ich Sorge dafür, dass sich in unseren Reihen niemand für etwas schämen muss.
 - Jeder hat das Recht auf seine Intimsphäre. Ich Sorge dafür, dass niemand durch Wort oder Tat bzw. den Umgang mit Medien beeinträchtigt wird.
 - Ich respektiere jeden Menschen mit seinen Stärken und Schwächen und lache niemanden aus.
 - Ich lebe eine respekt- und vertrauensvolle Atmosphäre, die auch Platz für Trost und Unterstützung bietet.
 - Ich trage Sorge dafür, dass bei meinen Veranstaltungen und Treffen alle einen sicheren Ort der Begegnung und Gemeinschaft finden.
 - Im Rahmen meiner Aufsichtspflicht achte ich auf die Vermeidung von Gefahrenquellen.
 - Ich trage dazu bei, dass sich Kinder, Jugendliche und schutzbefohlene Erwachsene in unserer Gemeinschaft stark, sicher und wohl fühlen, indem ich auf ihre individuellen Fähigkeiten eingehe und ihr Selbstbewusstsein stärke.
 - Meine Position innerhalb der Gruppierung nutze ich nicht aus.
 - Ich weiß, was das Kindeswohl ist und setze mich für das Kindeswohl ein.
 - Ich bin sensibel für den Schutz der Kinder, Jugendlichen und Schutzbefohlenen Erwachsenen und habe immer ein offenes Ohr und Auge für sie.
 - Ich bin qualifiziert und kann kompetent und sicher handeln. Ich weiß, wo ich mir Hilfe holen kann.
 - Ich möchte durch mein gewaltfreies und respektvolles Handeln als Vorbild dienen und andere dazu motivieren.
-

Verhaltenskodex für Gruppenleiter und Verantwortliche für den Kinder- und Jugendbereich der



St. Johannes-Junggesellen-Bruderschaft
Hoven-Bettrath-Lockhütte e.V. gegr. 1802



Die St. Johannes-Junggesellen-Bruderschaft will jungen Menschen Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen sie sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können.

Die Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen liegt bei den ehrenamtlichen Bruderschaftern im kinder- und jugendnahen Bereich. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kameraden oder durch die ihnen anvertrauten Menschen begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieses Verhaltenskodex bekräftigt.

Ich bin mir meiner Verantwortung und Vorbildfunktion in der St. Johannes-Junggesellen-Bruderschaft gegenüber jungen Menschen bewusst und verhalte mich entsprechend verantwortungsvoll.

Ich verpflichte mich, alles in meiner Kraft Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz

- Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit der persönlichen und individuellen Auffassung von Nähe und Distanz um. Ich beachte dies sowohl auf der körperlichen und seelischen Ebene als auch im Umgang mit Medien, wie beispielsweise Handy und Internet.
- Grenzverletzungen, die ich wahrnehme, müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.
- Bei Einzelkontakt zwischen mir und Schutzbefohlenen muss dieser räumlich zugänglich, begründbar und nachvollziehbar sein.

Sprache erzeugt Realitäten

- Ich weiß, dass sich in unseren Sprachgebrauch schnell ausgrenzende oder sexualisierte Ausdrucksweisen einschleichen. Ich achte darauf, dass ich bewusst mit meiner Kommunikation umgehe und solche Ausdrucksweisen unterlasse und Verletzungen und Abwertungen anderer anspreche.

Sicherer Ort

- Ich Sorge dafür, dass sich in unseren Reihen niemand für etwas schämen muss. Es ist immer der größtmögliche Schutz der Intimsphäre jedes Einzelnen zu gewährleisten. Mir ist bewusst, dass es besonders sensible Räume gibt, in denen Kinder und Jugendliche eines besonderen Schutzes bedürfen. Dies sind beispielsweise:
 - o Umkleiden
 - o Sanitärbereiche
 - o Schlafräume
- Ich trage Sorge dafür, dass bei meinen Veranstaltungen und Treffen alle einen sicheren Ort der Begegnung und Gemeinschaft finden.

Sicherheit, Stärke uns Selbstbewusstsein

- Ich trage dazu bei, dass sich Kinder, Jugendliche und schutzbefohlene Erwachsene in unserer Gemeinschaft stark, sicher und wohl fühlen, indem ich auf ihre individuellen Fähigkeiten eingehe und ihr Selbstbewusstsein stärke.
- Ich respektiere jeden Menschen mit seinen Stärken und Schwächen und lache niemanden aus.

Verantwortung auf allen Ebenen

- Meine Position innerhalb der Gruppierung nutze ich nicht aus.
- Ich mache keine Geschenke und nehme keine Geschenke an, aus denen irgendwelche Abhängigkeiten entstehen können.
- Ich hinterfrage unsere Bräuche, Traditionen und Rituale im Hinblick auf mögliche Grenzverletzungen für Einzelne.

Schutz vor Grenzverletzung und Gewalt

- Im Rahmen meiner Aufsichtspflicht achte ich auf die Vermeidung von Gefahrenquellen.
- Ich achte darauf, dass ich mich aktiv gegen alle Formen von Gewalt einsetze und offen Stellung gegen Grenzverletzungen beziehe.

Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

- Ich halte mich im Umgang mit Medien (elektronische- und Printmedien) an das geltende Gesetz, insbesondere in folgenden Bereichen:
 - o Pornographie
 - o Persönlichkeitsrecht
 - o Altersbeschränkung
 - o Soziale Netzwerke
- Ich weiß, dass Diskriminierung, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, Grenzverletzungen und Mobbing auch in sozialen Netzwerken stattfinden können. Werde ich Zeuge derartiger Vorkommnisse, beziehe ich eindeutig Stellung dagegen und versuche diese nach Möglichkeit zu unterbinden.

Qualifizierung

- Ich wurde in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes unter Berücksichtigung der Vorgaben der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen meines Bistums geschult und weitergebildet.
- Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-) Ansprechpartner für mein Bistum, meinen Verband oder Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Erklärung und Unterstützung bekomme und werde sie in Anspruch nehmen.

Konsequenzen

- Mir ist bewusst, dass jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt ist. Dies gilt auch für alle Formen von erzieherischen Maßnahmen. Sogenannte Mutproben sind zu untersagen, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung der Schutzperson vorliegt.

Ansprechpartner für Beschwerden im Sinne dieses Konzeptes

ist unser Präses

Pfarrer Till Hüttenberger

Telefon: +49 (0)2161 – 308 05 25

E-Mail: till.huettenberger@ekir.de

Karl-Immer-Haus, Ehrenstraße 30, 41066 Mönchengladbach